

Anlage BK 57

Dipl Pol Bernd Schrader
Rechtsanwalt

Westfälische Straße 41
D-10711 Berlin – Halensee

Telefon (030) 89 09 37 91

Telefax (030) 89 09 37 88

E-Mail: buero@raberndschrader.de

Bürozeiten
Mo-Do 8.30 – 12.00, 13.00 – 17.30 Uhr
Fr 8.30 – 15.00 Uhr

Anwaltsbüro • Westfälische Straße 41 • D-10711 Berlin

Landgericht Frankfurt am Main
Gerichtsstr. 2

60313 Frankfurt

Unser Zeichen
286304 nd

Datum
13.04.2004

K l a g e

der am 16.08.1945 vor dem Notar Dr. Hünnebeck in Berlin
(Urkunde Nr.: 1 / 1945) gegründeten Aufbau – Verlag GmbH
eingetragen am 20.10.1945 in HRB Nr. 86 Nz beim AG Charlottenburg,
umgetragen am 03.03.1949 nach HRB Nr. 4001 beim Rat des Stadtbezirks
Berlin – Mitte, umgetragen am 05.04.1955 nach HRC Nr. 538 (Register der
volkseigenen Wirtschaft beim Magistrat von Groß – Berlin), gelöscht in
HRB Nr. 4001 am 19.04.1955,

Neue Promenade 6, 10105 Berlin,

derzeit ohne Geschäftsführer bzw Nachtragsliquidator,

Klägerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt
Bernd Schrader, Westfälische Str. 41, 10711 Berlin -

g e g e n

Herrn Bernd F. Lunkewitz,
Mörfelder Landstr. 277, 60598 Frankfurt / M.,

Beklagter.

4.) Die Gewinne der Verlage der Massenorganisationen werden direkt an die Organisationen abgeführt. Die Umsatzabgabe wird der Zentrag ... abgeführt ..."

Anlage K 27 unter 1.), 4.) / Anlage BF 35 unter I.) 2.)

Die Abwicklung der Gewinnabführung - direkte Überweisung der durch den Verlag erzielten Gewinne an den Alleingesellschafter - hatte bis dahin genauso funktioniert. Der Beschluß des Politbüros iVm der Verwaltungsvereinbarung schrieb das lediglich fort.

Inhaltlich trat die **Profilierung** für den Aufbau - Verlag mit Wirkung zum **01.01.1964** in Kraft, und zwar nach folgender Maßgabe:

Der Aufbau - Verlag übernahm ab dem 01.01.1964 die Produktion des Volksverlags Weimar, ferner die Produktion des Arion Verlags Weimar, darüber hinaus die Belletristik des Verlags Rütten & Loening einschließlich der Fortführung dieses Verlagsnamens. Die Eigentümer des Arion Verlags wurden abgefunden. Die verbleibenden Verlage Aufbau - Verlag, Volksverlag Weimar sowie Rütten & Loening schlossen sich unter dem Namen "Aufbau - Verlag Berlin und Weimar" zu einer **Wirtschaftsgemeinschaft - profilierter Verlag** - zusammen.

Vgl dazu Vertragsgesetz der DDR Kommentar, Staatsverlag, Berlin 1975, § 1 Anm 2.11. sowie Vertragsgesetz der DDR Kommentar, Staatsverlag, Berlin 1985 § 2 Anm 2.7.

Die Verwaltungsvereinbarung vom 13.12.1963,

B e w e i s

Verwaltungsvereinbarung 13.12.1963

(Anlage K 28)

die diejenige vom 28.12.1962 ersetzte, vgl 1.0 aaO – und zwar im Hinblick auf das Wirksamwerden der Profilierung vom 01.01.1964 -, bestimmte dazu konkretisierend, daß für die zu profilierenden Einzelverlage zum Stichtag 31.12.1963 – Schlußbilanz - ein Vermögensstatus aufzustellen war, 2.1 aaO. Die Eigentümer dieser Verlage erhielten aufgrund dieses Vermögensstatus' in der festgestellten Höhe Vermögensanteile, sog. Fonds, vgl 2.2 aaO, an der zum 01.01.1964 gebildeten Wirtschaftsgemeinschaft Aufbau – Verlag Berlin und Weimar - profilierter Verlag -, die folgerichtig in dessen Eröffnungsbilanz zum 01.01.1964 auszuweisen waren, 2.2., 2.4 aaO.

Die Bilanzen trugen dem vollen Umfangs Rechnung.

B e w e i s

Schlußbilanz des unprofilierten Aufbau - Verlags
zum 31.12.1963

(Anlage K 29)

Eröffnungsbilanz der zum 01.01.1964 gebildeten
Wirtschaftsgemeinschaft Aufbau - Verlag Berlin und
Weimar vom 02.01.1964

(Anlage K 30)

Schlußbilanz und Eröffnungsbilanz beweisen, daß die Vermögensanteile des Kulturbunds am unprofilierten Aufbau – Verlag zum 31.12.1963

Grundmittelfonds	DM 682.552,17
Umlaufmittelfonds	DM 1.169.700,00
Richtsatzplankredit	<u>DM 1.754.600,00</u>
Gesamtvermögen des Kulturbunds	<u>DM 3.606.852,17</u>

"Passiva

Stand am Ende des Berichtszeitraumes"

Schlußbilanz, Anlage K 29

ohne irgendeine Einschränkung in die Eröffnungsbilanz des zum 01.01.1964 profilierten Aufbau - Verlags Berlin und Weimar übernommen wurde.

"Passiva

Stand am 01.01.1964

Aufbau - Verlag"

Eröffnungsbilanz, Anlage K 30

Zurückkommend auf die Verwaltungsvereinbarung 13.12.1963 ist zu ergänzen, daß es unter 1.0 aaO zu einer Neuorganisation der Abwicklung der Gewinnabführung kam, die nunmehr über ein neu einzurichtendes, zentrales Sonderkonto bei der HV konzentriert wurde. Entgegen dem unrichtigen Wortlaut in 1.0 aaO galt das neue Verfahren für die partei - und für die organisationseigenen Verlage, wie die weiteren Vereinbarungen deutlich machen, insbesondere die Klausel:

:

"Aus diesem Konto werden sämtliche Abführungen der Verlage auf Grund eines Kassenplanes an Partei - und Organisationen weitergeleitet."

Anlage K 28 unter 1.1 Satz 2

Es gab im weiteren eine Klarstellung zur Behandlung der Umsatzabgabe, die die partei - und die organisationseigenen Verlage zu entrichten hatten, Anlage K 28 unter 1.5.

Das Abkommen vom 27.02.1964

Die im Vorigen dargelegte Umstrukturierung der Vermögensanteile des Kulturbunds am Aufbau - Verlag im Zuge der Profilierung faßten der Kulturbund einerseits und das Ministerium für Kultur andererseits am 27.02.1964 in einer gesonderten Vereinbarung zusammen.

Dazu statt aller BGH NJW 2001, 1431
(432 ISp) mwN

Da allerdings die Verletzung ausschließlicher Verlagsrechte der Klägerin in
Streit ist,

Bappert / Maunz / Schricker Verlagsrecht
Kommentar 2. Aufl Seite 500 mwN

reicht bereits die nur entfernte Möglichkeit des Eintritts zukünftiger
Schadensfolgen,

"... mag ihre Art und ihr Umfang, sogar ihr
Eintritt noch ungewiß sein (... aus) ..."

BGH NJW RR 1988, 445 rSp mwN BGH
VersR 1974, 248 sowie BGH VersR 1972,
459 f; ferner BGH NJW 1993, 648 (653 rSp) mwN

GK – Vorschuß nach einem Streitwert iHv € 450.000,00 sowie beglaubigte
Abschrift liegen an.

Schrader